



Teilnahmebedingungen und Informationen zur Ferienbetreuung im Wander- & Lennebergverein „Rheingold“ Mainz e.V.

1. Die nachstehenden Bedingungen, Angaben und Informationen sind Grundlage unserer Betreuungsmaßnahmen und müssen sowohl zur Kenntnis genommen als auch akzeptiert werden.
2. Unsere Betreuungen für Kinder von 6 – 12 Jahren haben grundsätzlich das Vereinsgelände „Rheingoldruhe im Lennebergwald“ als Start- und Endpunkt. Die Kinder sind hierher zu bringen und abzuholen.
3. Das Vereinsgelände darf nur in Einzelfällen und mit Sondergenehmigung befahren werden...es bleiben also sowohl morgens, als auch nachmittags einige Meter/Minuten Fußweg zu bewältigen.
4. Unser Betreuungsteam ist von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an den Betreuungstagen vor Ort.
5. Die Kernzeit der Betreuung (Anwesenheit der Kinder erwünscht) ist zwischen 09:00 Uhr – 14:00 Uhr.
6. Die Betreuung der Kinder findet auf unserem Vereinsgelände und im Lennebergwald, sowie der näheren Umgebung statt. Sollten wir mit den Kindern zu weiter entfernten Zielen fahren oder gehen, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren. Die Betreuung findet sowohl in unseren Räumlichkeiten, als auch im Freien statt.
7. Bitte geben Sie Ihren Kindern der Witterung entsprechende Kleidung (auch zum Wechseln) mit. In den Sommermonaten bitte auch unbedingt für Sonnen- und ggf. Insektenschutz sorgen.
8. Wir sind nicht in einem ausgewiesenen Bereich, in dem ein Zeckenbiss zu FMSE-Erkrankungen führen kann. Trotzdem sollten Sie abends Ihre Kinder „auf den Kopf stellen“ und nach Zecken absuchen.
9. Die Naturverbundenheit ist in unserem Vereinsgedanken ein wesentliches Element. Bei den täglichen Wanderungen lernen die Kinder den respektvollen Umgang mit Flora und Fauna in ihrer heimischen Umgebung. Basteln, meist mit Naturmaterialien und der Jahreszeit angepassten Themen sowie Zeit zu freiem Spielen ergänzen den Tagesablauf. Bei allen Betreuungsaktivitäten stehen die Ferien und die Freude Aller im Vordergrund.
10. Die Kapazität unserer Ferienbetreuungen ist limitiert. Als Auswahlkriterium für uns gilt ausschließlich der Zeitpunkt der Anmeldung. Vereinsmitglieder haben den Vorzug, sich von Mitte Oktober bis zum 31.12. des Vorjahres anmelden zu können. Danach können sowohl auch Nicht-Vereinsmitglieder die restlichen freien Plätze buchen!
11. Alle Kinder die Mitglieder sind und an unseren Ferienbetreuungen teilnehmen, sind zusätzlich haftpflichtversichert. Nichtmitglieder müssen sich um Ihrer eigenen Versicherungsschutz kümmern !
12. Wir möchten nicht, dass die Kinder Spielsachen, Messer, Handys, Bücher....etc. mitbringen. Alle Dinge, die während der Betreuung benötigt werden, haben wir vor Ort zur Verfügung. Gefährliche und für die Betreuung hinderliche Gegenstände werden eingesammelt und von unserem Betreuer-Team bis zur Abholung des Kindes verwahrt.
13. Während der Betreuung werden die Kinder von uns gepflegt. Die Kinder erhalten vormittags Snacks und mittags eine vollwertige Mahlzeit. Es stehen den ganzen Tag über ausreichend Getränke (Wasser & Tees) und Obst zur Verfügung. Nachmittags gibt es noch einmal einen kleinen Snack. Evtl. Unverträglichkeiten teilen Sie bitte unserem Betreuer-Team am Aufnahmetag persönlich mit. Die Kinder sollen keinerlei Lebensmittel und/oder Süßigkeiten zur Betreuung mitbringen.
14. Aus rechtlichen Gründen werden wir den Kindern keine Medikamente verabreichen. Wir können die eigenständige Medikamenteneinnahme Ihrer Kinder begleiten. Medikamente müssen von Ihnen bei uns abgegeben werden. Eine große Erleichterung ist es, wenn Sie uns „gesundheitliche Besonderheiten“ Ihrer Kinder ebenfalls am Aufnahmetag mitteilen.
15. Zu den berechneten Betreuungskosten (laut Anmeldung) kommen keinerlei weitere Gebühren für Ausflüge oder Materialien hinzu. Alle Kosten sind durch das Betreuungsgeld abgedeckt.
16. Die Daten über Sie und Ihr Kind werden von uns vertraulich behandelt. Die Daten werden aber zu vereinsinternen Zwecken gespeichert und bearbeitet. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nur im Versicherungsfall oder Notfall, sowie an Behörden für die Beantragung von Zuschüssen.
17. Während der Betreuungen werden von uns und externen Beobachtern ggf. Bilder gemacht. Dieses Bildmaterial (ggf. auch Filme) kann veröffentlicht werden.

Stand: 09/2026